

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/05/11/6155		
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen		Status: öffentlich		
AZ: Datum: 10.11.2011		Verfasser: Herr Warnemünde		
Beschluss zur Annahme einer Spende				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Zierow				

Sachverhalt:

Seit dem 05.09.2011 ist die neue Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. Nach § 44 Abs. 4 KV M-V ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen neu geregelt worden.

Grundsätzlich darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100 € allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Seit dem 05.09.2011 ist folgende Spende für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Zierow eingegangen:

- Ostseecamping Ferienpark Zierow KG 200,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die im Sachverhalt angegebene Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 200,00 € anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in Höhe von 200,00 €

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung